

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

Hätten sich die Spannungen im Ost-West-Konflikt dramatisch verschärft, hätte das MfS "feindliche Kräfte" vorbeugend interniert oder überwacht. Dies hätte gegnerische Spione, aber auch DDR-Oppositionelle betroffen. Diese sollten in Isolierungslagern konzentriert werden. Die erste Durchführungsbestimmung zur Direktive 1/67 führt diese "Vorbeugemaßnahmen" genauer aus.

In den 60er Jahren spitzte sich der Ost-West-Konflikt immer wieder zu. Der Bau der Berliner Mauer und die Kubakrise lösten eine neue Eiszeit zwischen den beiden Supermächten aus und beschleunigten das Wettrüsten. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR (NVR) lies vor diesem Hintergrund im Januar 1967 zentrale Anweisungen für den Verteidigungszustand erarbeiten. Im Ergebnis entstand unter anderem die Direktive 1/67, die alle Maßnahmen des MfS zur Mobilisierung im Ernstfall regelte.

In der vorliegenden ersten Durchführungsbestimmung sind die in der Direktive angedeuteten "Vorbeugungsmaßnahmen" genauer ausgeführt. Diese sahen vor "spezifisch-operative Maßnahmen" gegen "feindliche Kräfte im Innern der DDR" zu ergreifen. Gemeint waren damit beispielsweise Spione, aber auch Oppositionelle im eigenen Land, die im Ernstfall unter strenger Kontrolle gehalten werden sollten. Die Durchführungsbestimmung unterscheidet dabei zwischen Festnahme, Internierung, Isolierung und Überwachung.

Insbesondere die unter der Kennziffer 4.1.3 laufende Isolierung von "Personen und Personengruppen, deren politische Zuverlässigkeit im Verteidigungsfall nicht gewährleistet ist", in Lagern ist brisant. In den sogenannten Isolierungslagern sollten schlagartig, konspirativ und vorbeugend Oppositionelle inhaftiert werden.

Mehrere hundert Stasi-Mitarbeiter hielten sich über Jahrzehnte für den Ernstfall bereit. Die Planungen wurden dabei ständig "tagfertig" aufgearbeitet. Bis zum Ende der DDR lagen in den Panzerschränken der Stasi-Dienststellen versiegelte Briefumschläge mit der Aufschrift "Kz 4.1.3." mit penibel ausgefüllten Personalunterlagen griffbereit, die nur im Spannungsfall geöffnet werden durften.

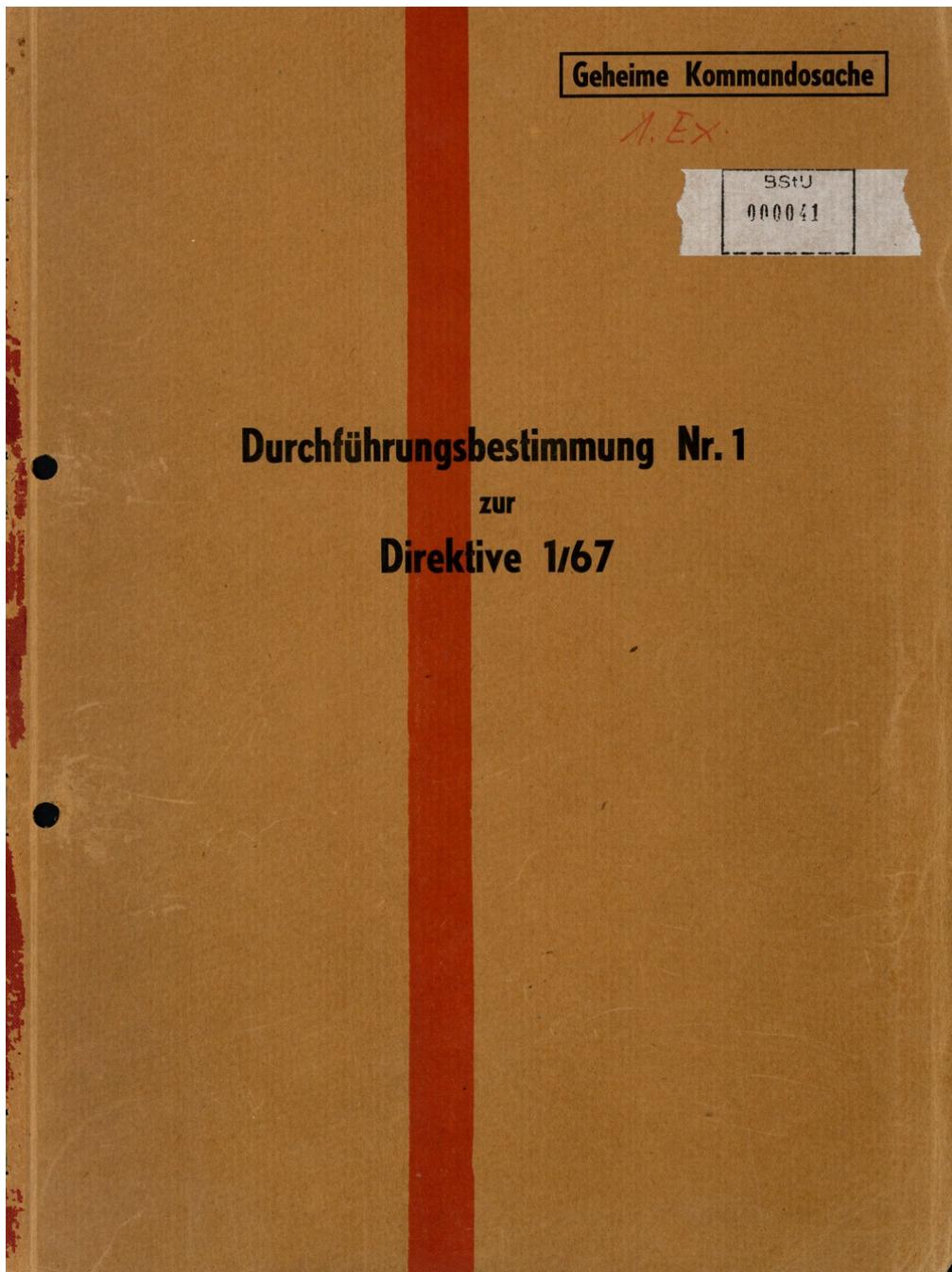
Mit Stand vom Dezember 1988 hatte das MfS 85.939 Personen im Vorbeugekomplex erfasst. Davon waren 2.955 Personen zur Inhaftierung in den MfS-Untersuchungshaftanstalten vorgesehen (Kennziffer 4.1.1.). 10.726 Personen sollten in Isolierungslager verbracht werden (Kennziffer 4.1.3.). 937 "unzuverlässige" Leiter waren für eine verstärkte Überwachung mit dem Ziel ihrer späteren Ablösung vorgesehen (Kennziffer 4.1.4.). Weitere 71.321 DDR-Bürger hatte das MfS als sogenannte "feindlich-negative Personen" registriert (Kennziffer 4.1.5.). Es ist zu vermuten, dass dieser Personenkreis bei der geringsten Auffälligkeit ebenfalls in die geplanten Isolierungslager verbracht worden wäre.

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Metadaten

Diensteinheit: Arbeitsgruppe des Urheber: MfS
Ministers Datum: Juli 1967
Rechte: BStU

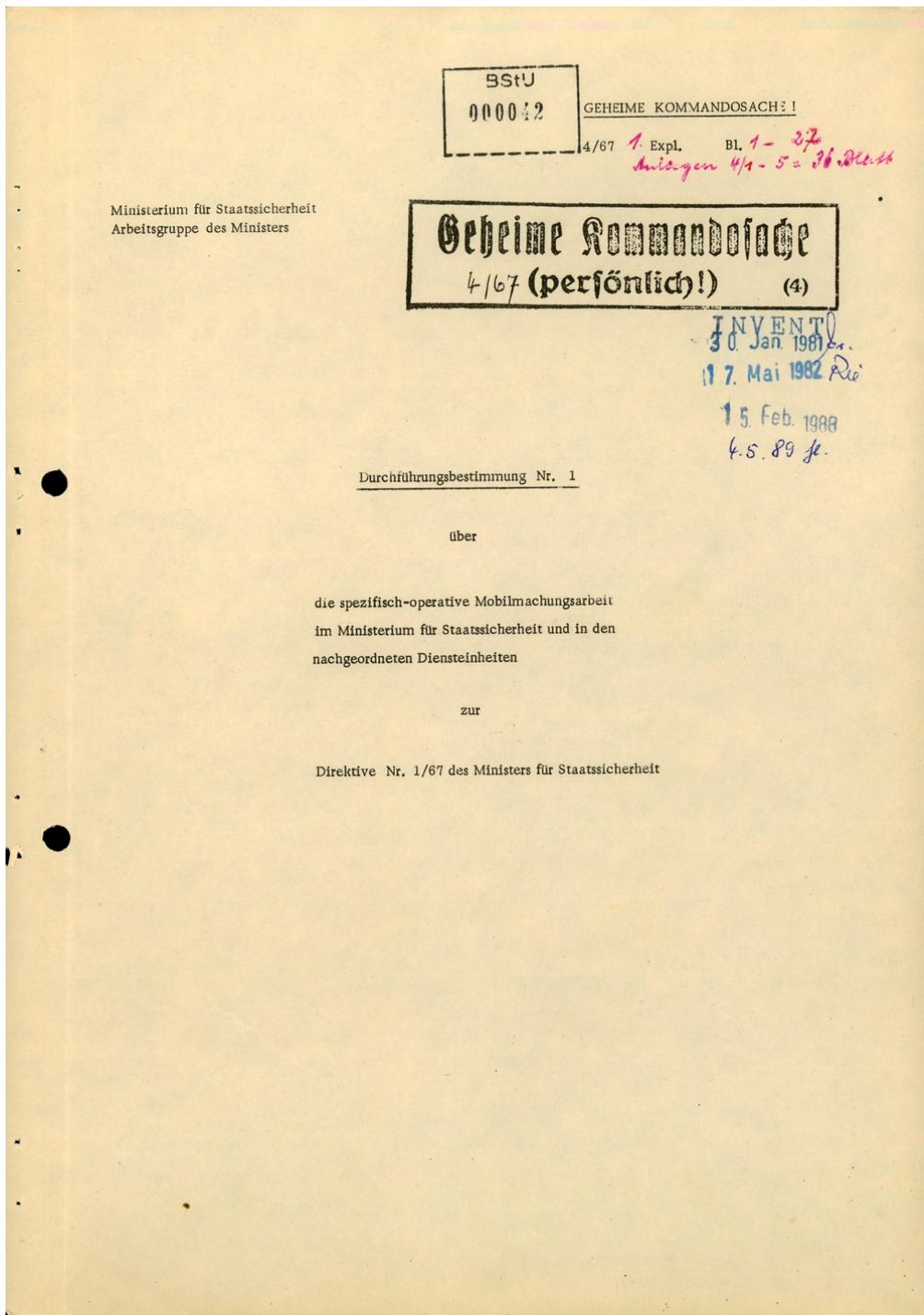
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 41

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 42

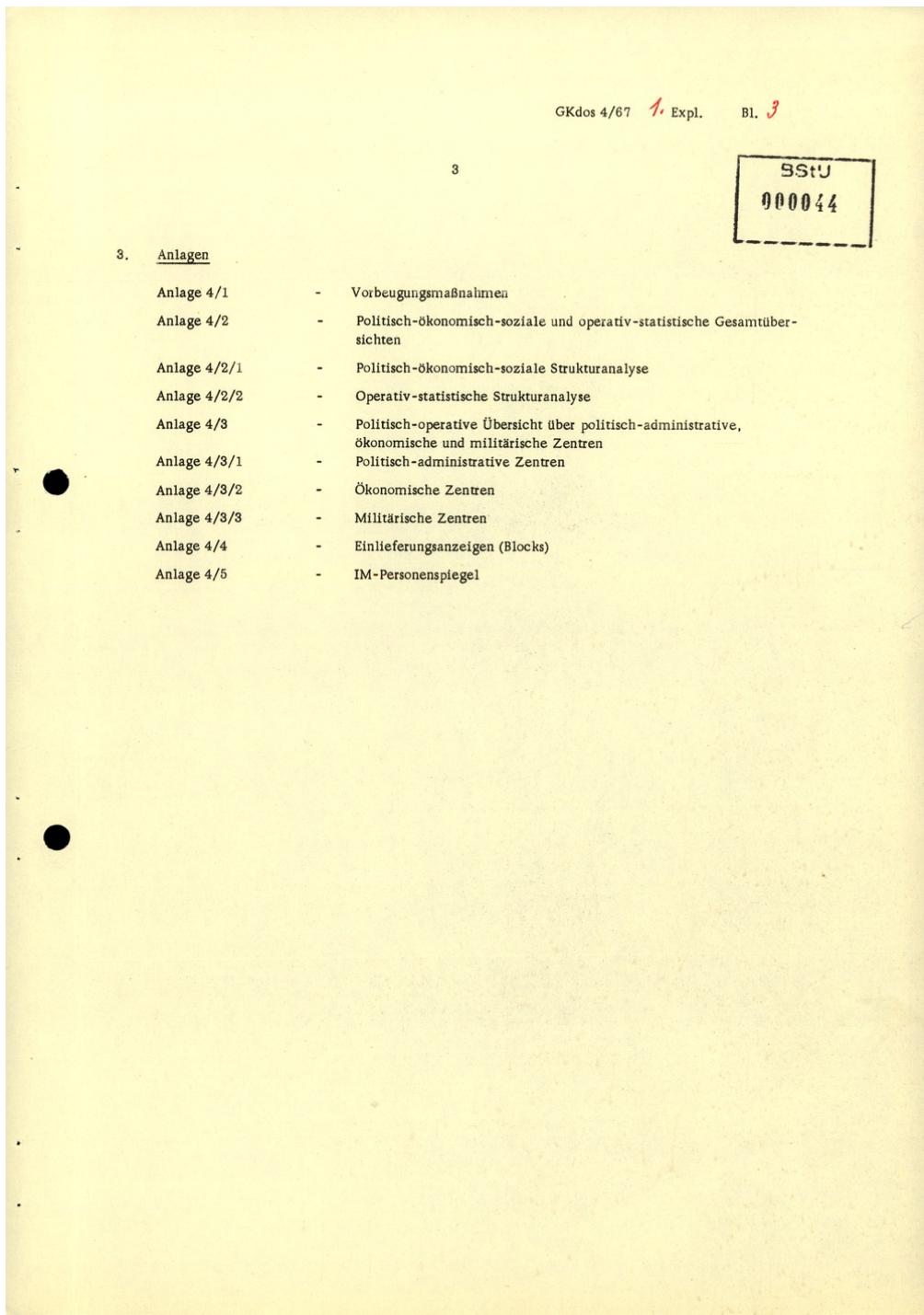
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

2	GKdos 4/67 1. Expl. Bl. 2
2	BStU 000043
<u>Übersichtsblatt</u>	
1. Durchführungsbestimmung (Gliederung)	Seiten
4.1 Vorbeugungsmaßnahmen	4 - 6
4.2 Politisch-ökonomisch-soziale und operativ-statistische Gesamt-übersichten	6 - 11
4.3 Politisch-operative Übersicht über politisch-administrative, ökonomische und militärische Zentren	12
4.4 - 4.12 Politisch-operative Maßnahmen zur inneren bzw. abwehrmäßigen Sicherung von Schwerpunktobjekten, -einrichtungen und -räumen (siehe Kennziffernplan)	13 - 14
4.13 Politisch-operative Übersichten über feindliche und negative Stützpunkte und Konzentrationen	14 - 15
4.14 Unterschlupfmöglichkeiten und mögliche Basen für subversive Kräfte	15
4.15 Organisierung einer zentralgeleiteten Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit	15 - 16
4.16 Entfaltung der Abwehrarbeit in Internierungs- und Kriegsgefangenenlagern sowie in Einrichtungen des Strafvollzugs	16 - 17
4.17 Organisation der spezifisch-operativen Informations- und Auswertungstätigkeit	17
4.18 Psychologische und propagandistische Maßnahmen zur Bekämpfung und Irreführung, Auslösung von Panik und Verwirrung beim Gegner	18
4.19 Funküberwachung des Gegners	18
4.20 Kontrolle des Brief- und Postverkehrs einschließlich Feldpostzensur	18
4.21 Maßnahmen zur Gewährleistung der demokratischen Gesetzlichkeit und zur Wahrung von Staatsgeheimnissen im Verteidigungszustand	18
4.22 Vorbereitende Maßnahmen zur Sicherung operativer Dokumente und Materialien im Verteidigungszustand	19
2. Kennziffernplan	

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

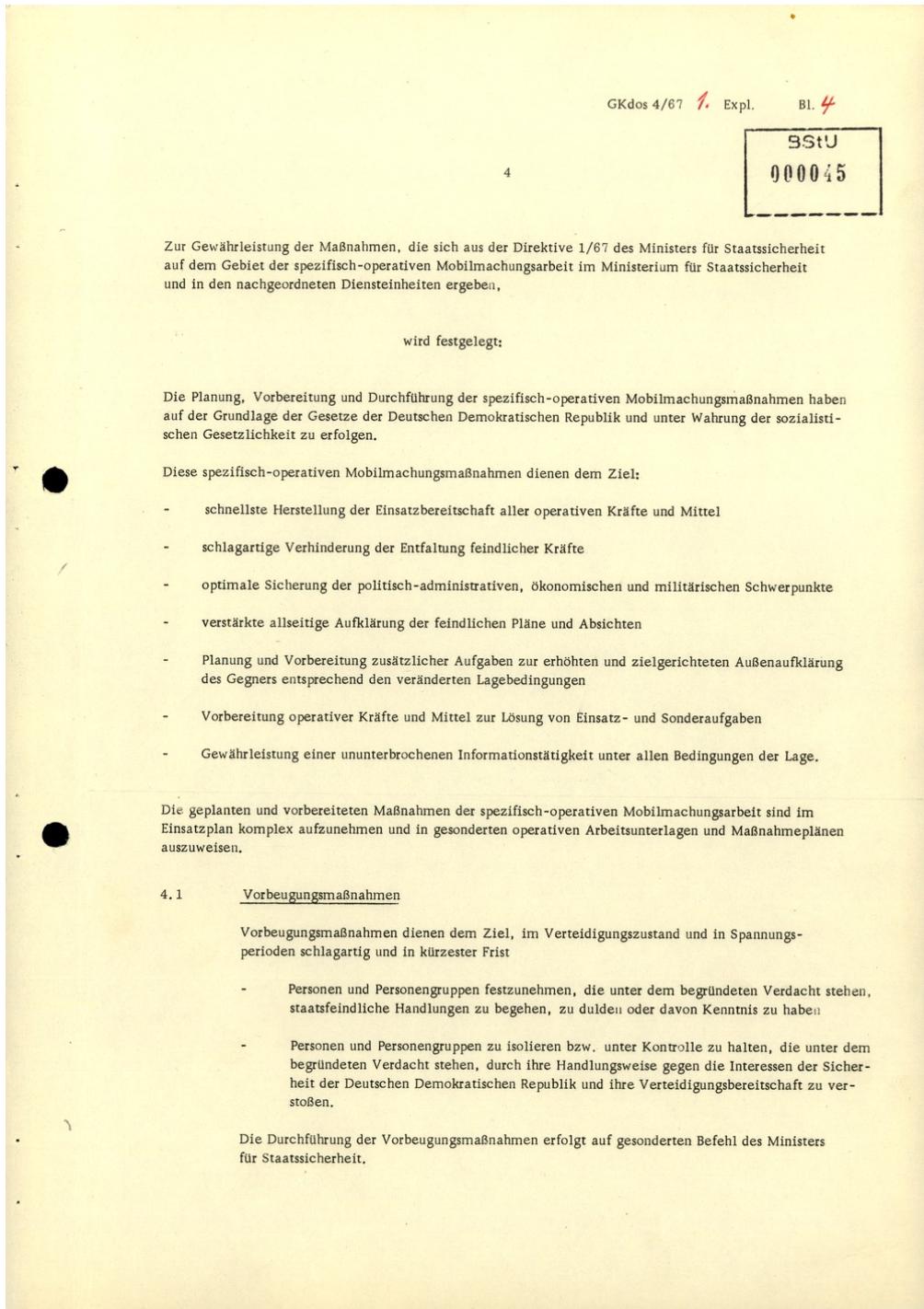
Blatt 43

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



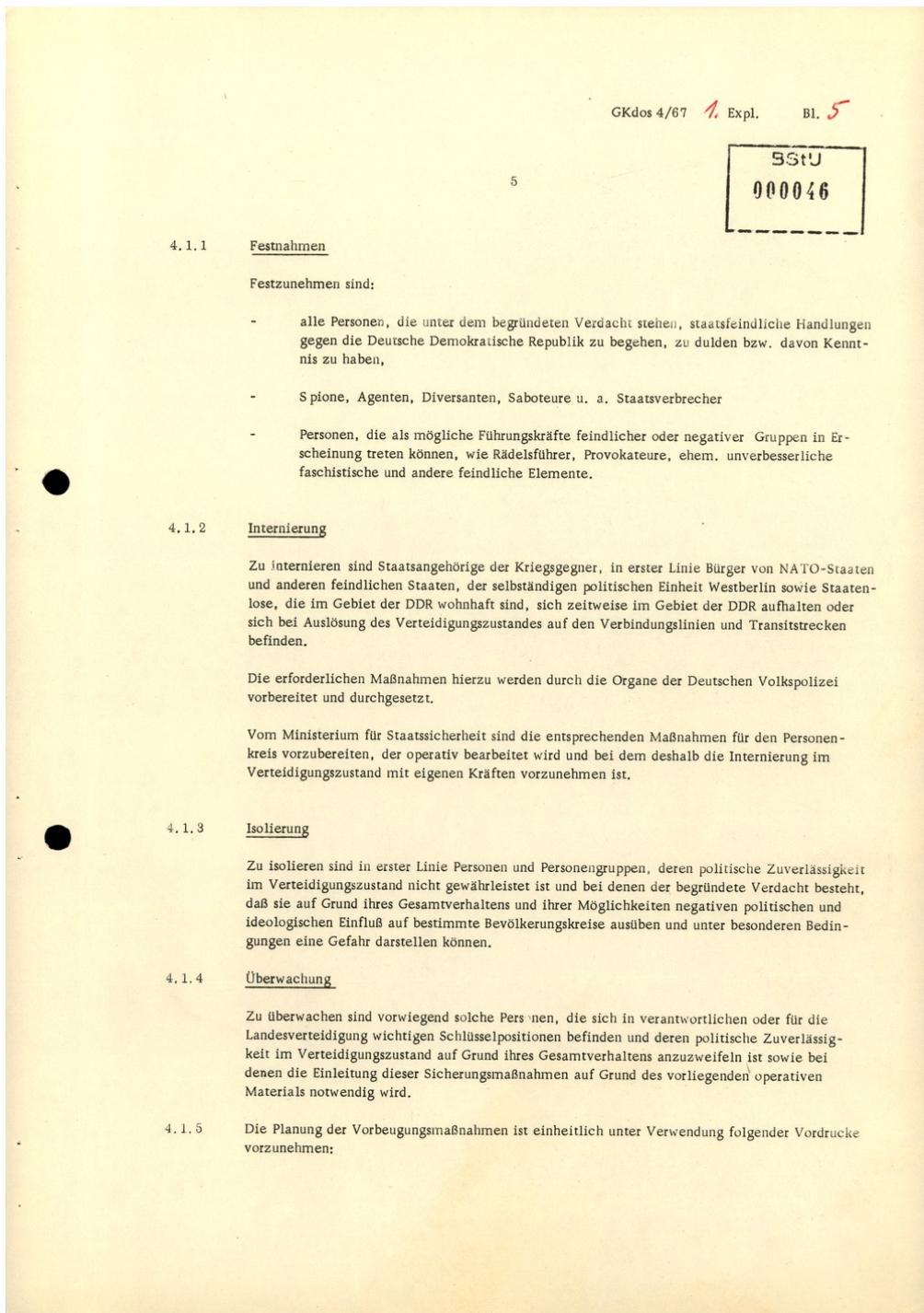
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 44

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

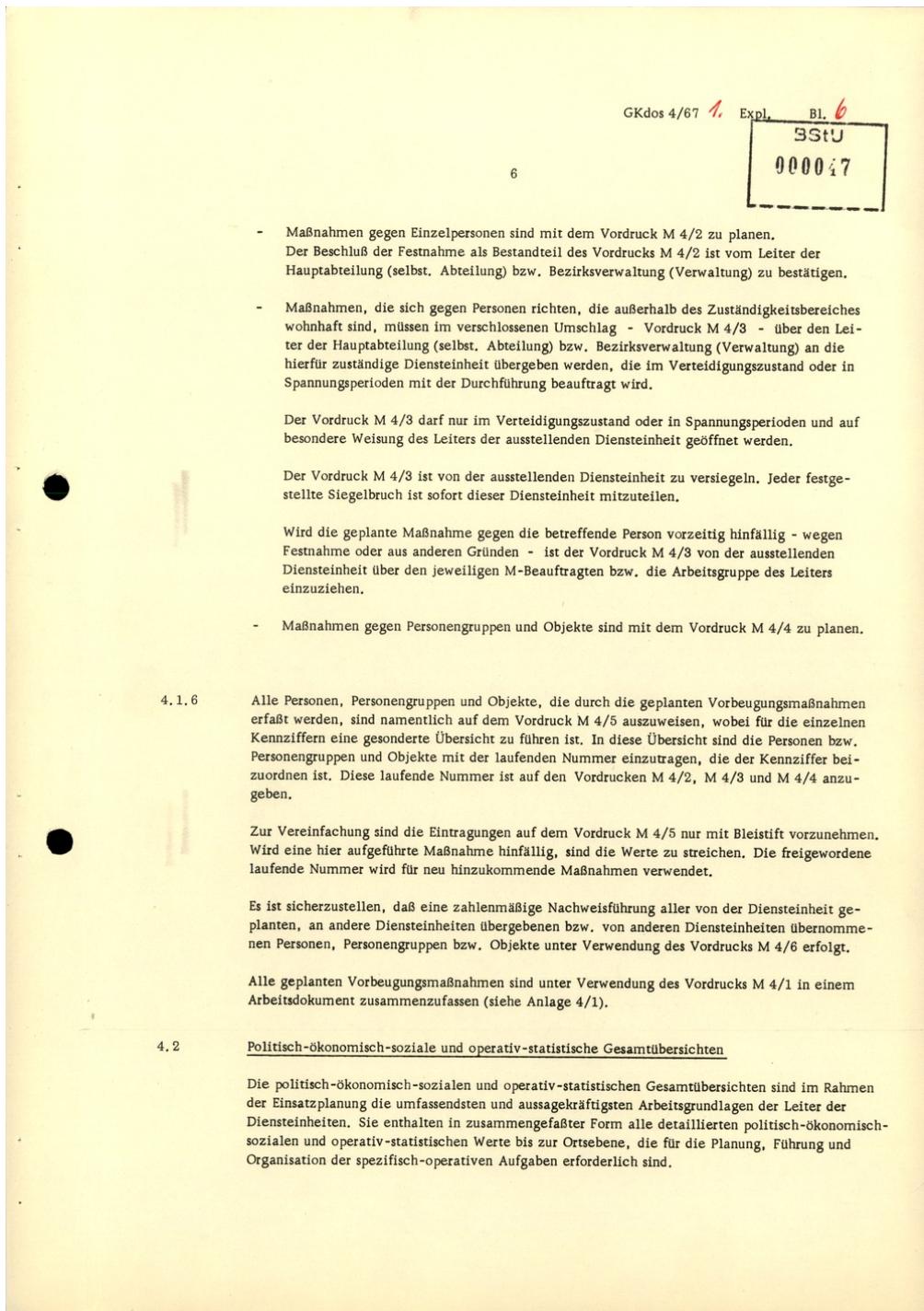
Blatt 45

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 46

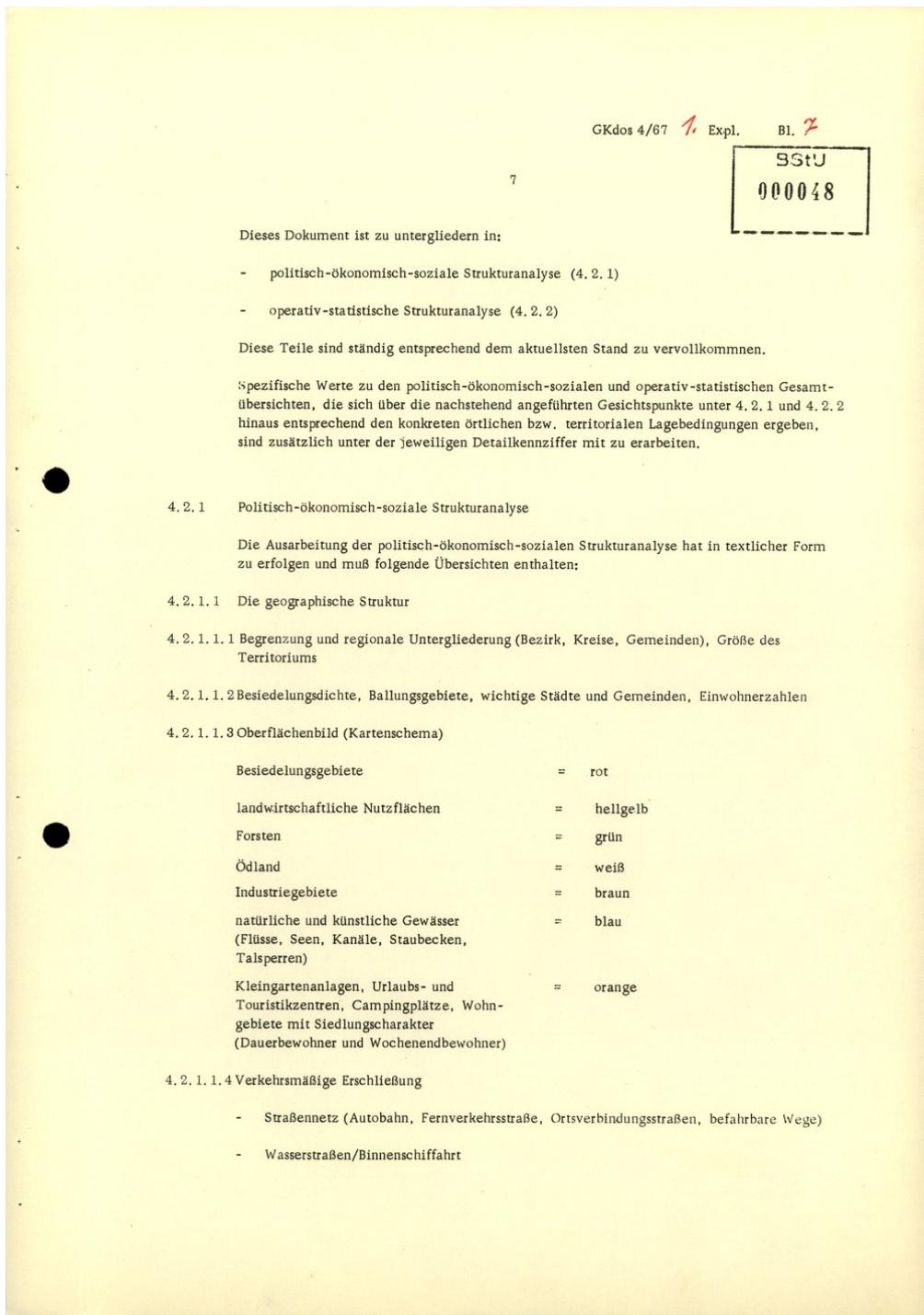
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 47

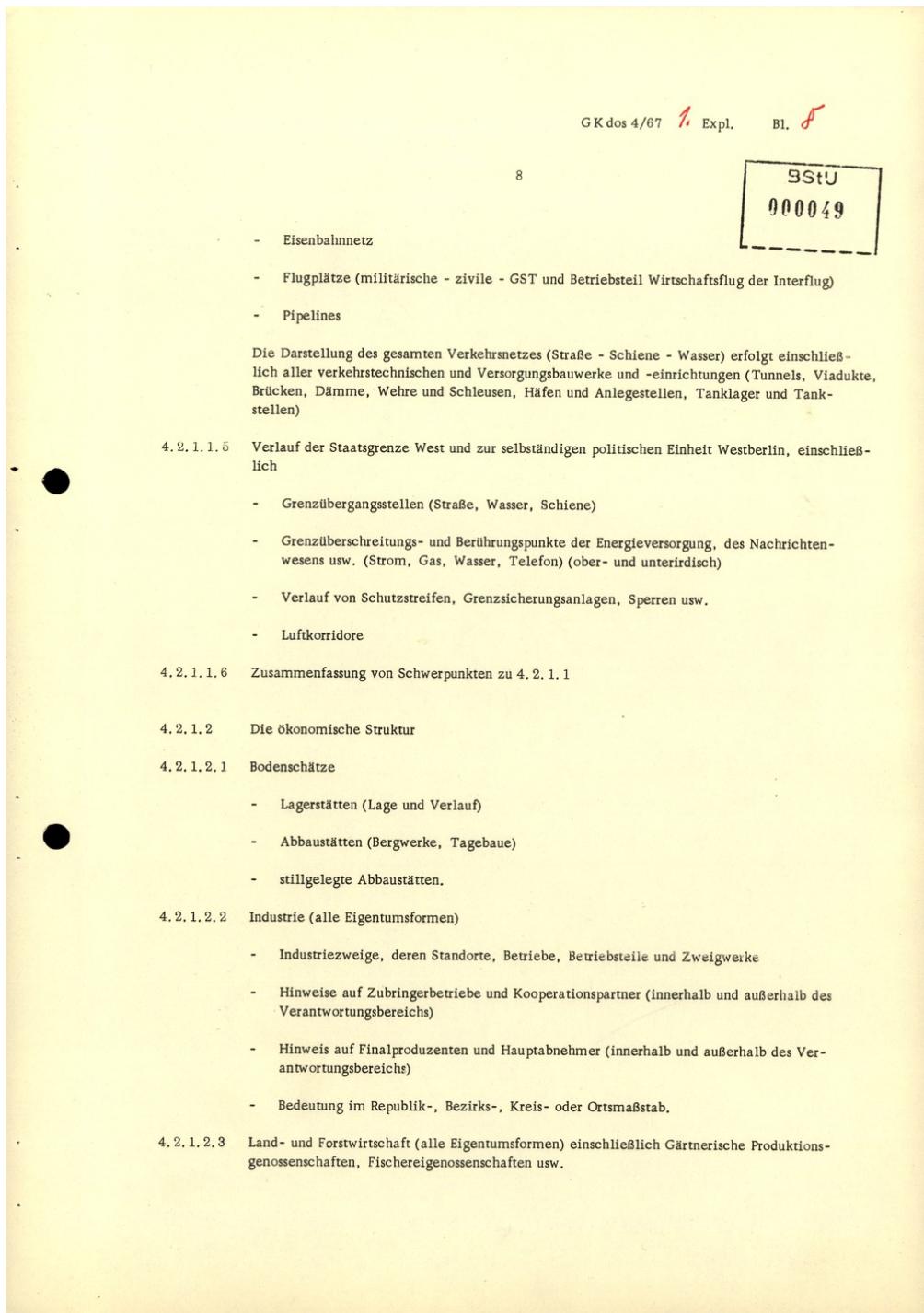
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

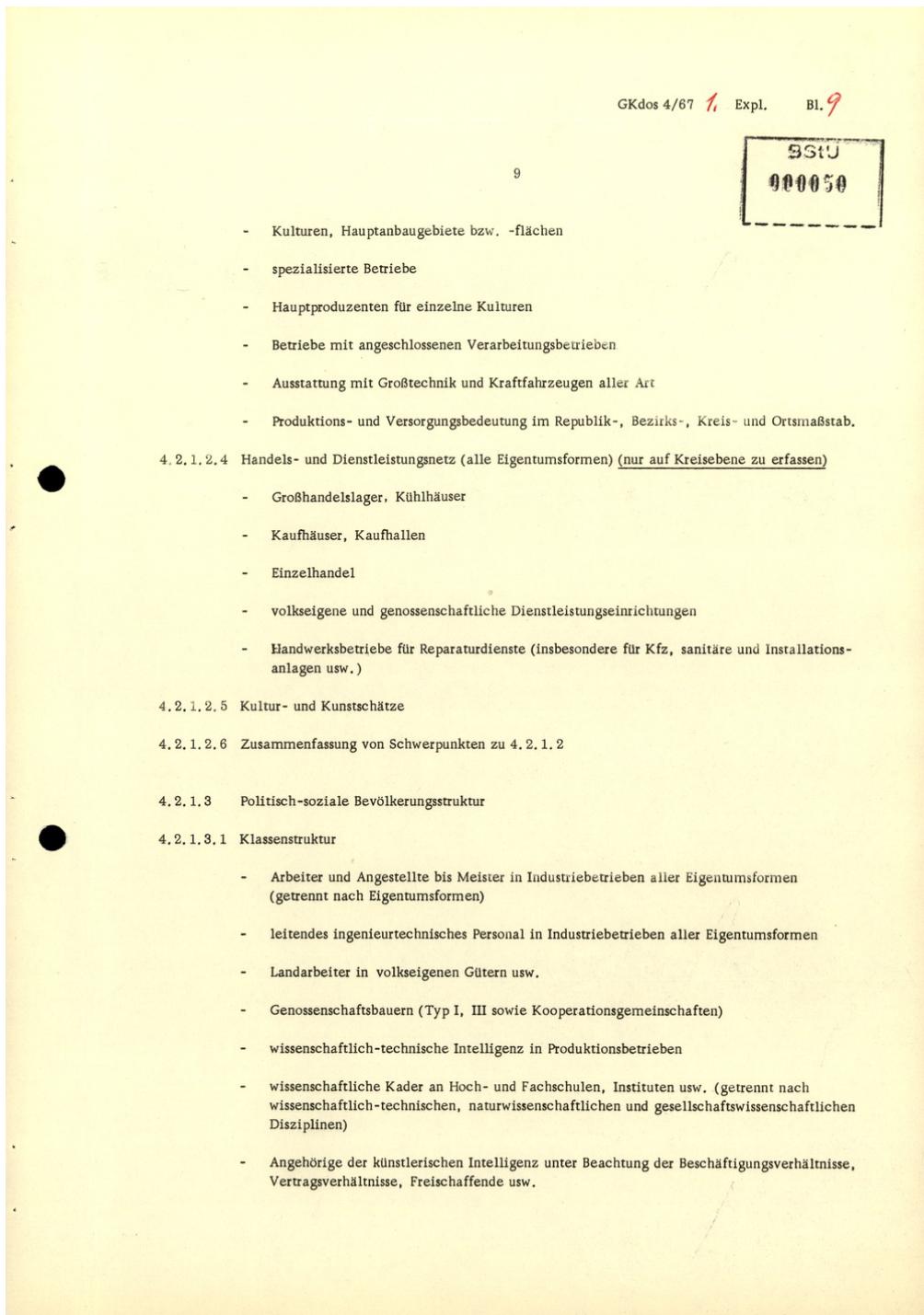
Blatt 48

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

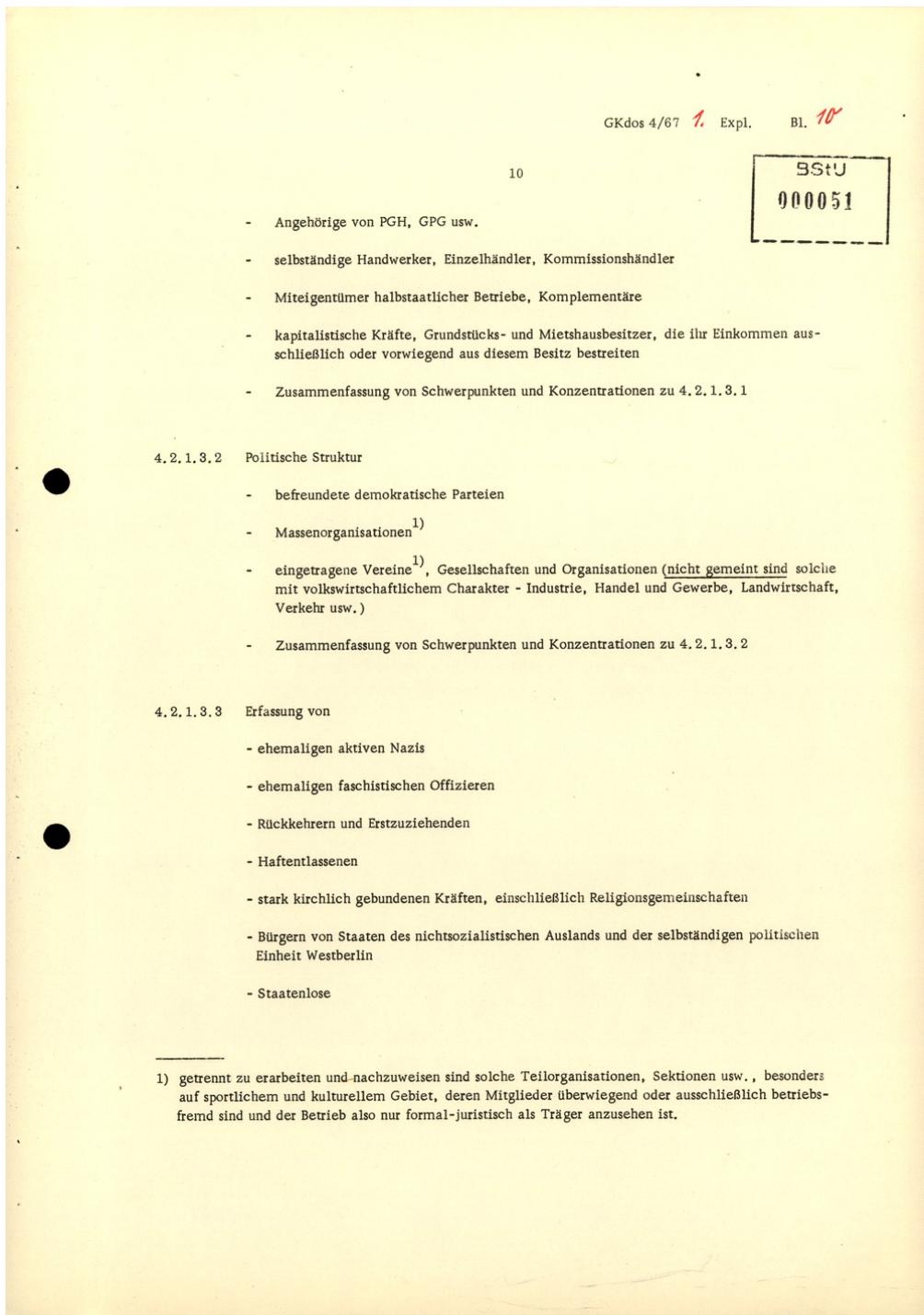
Blatt 49

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

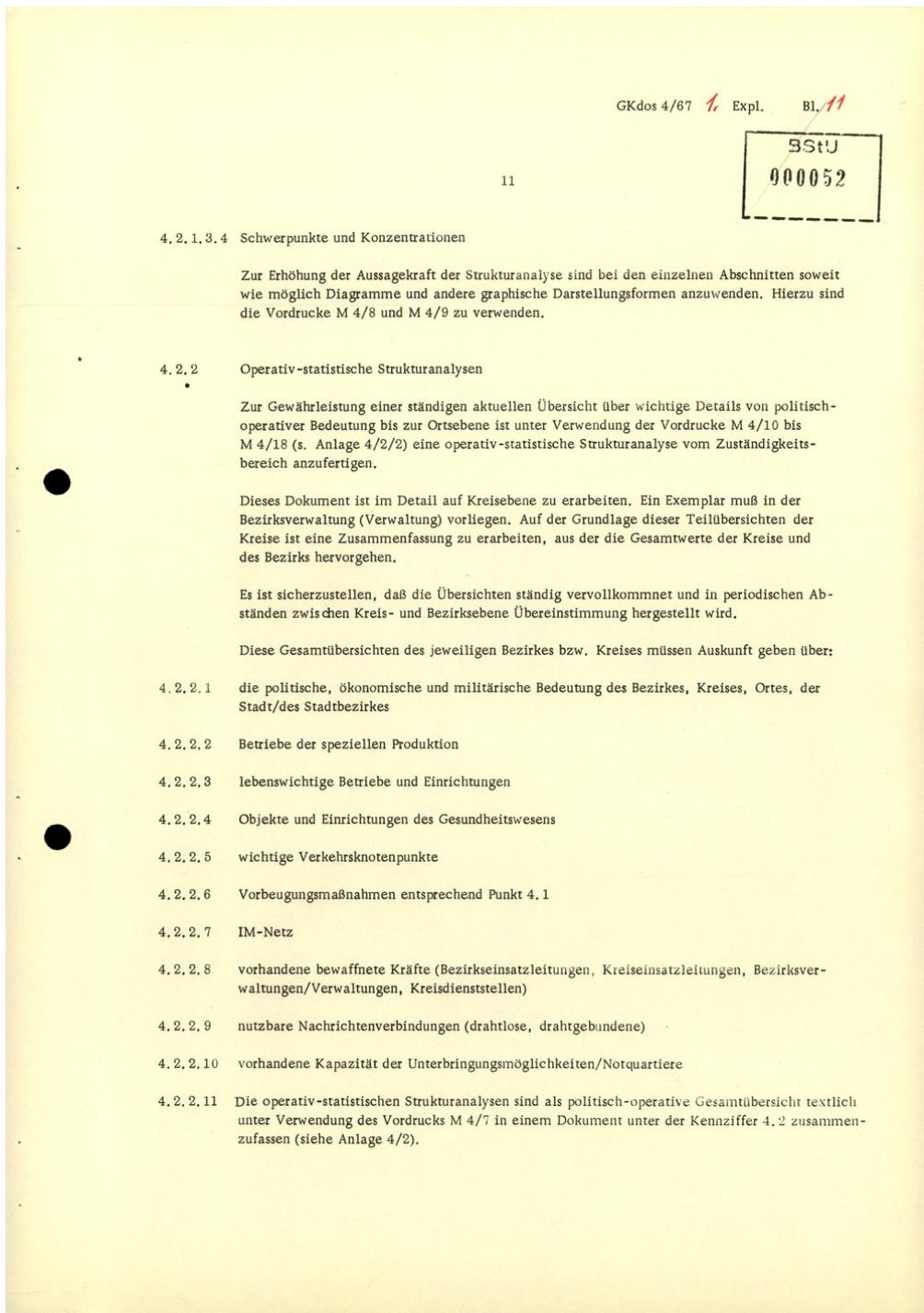
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 50

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 52

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

GKdos 4/67 1. Expl. Bl. 12

12

SStJ
00053

4.3 Politisch-operative Übersicht über politisch-administrative, ökonomische und militärische Zentren

Auf der Grundlage der

- den Bezirksverwaltungen (Verwaltungen), Hauptabteilungen (selbst. Abteilungen) vom Ministerium mitgeteilten Schwerpunkte und der
- in den Bezirksverwaltungen (Verwaltungen), Hauptabteilungen (selbst. Abteilungen), Kreisdienststellen/Objektdienststellen selbst erarbeiteten politisch-ökonomisch-sozialen und operativ-statistischen Strukturanalysen und Übersichten sind die sich insgesamt für die politisch-operativen Maßnahmen zur politischen, ökonomischen und militärischen Sicherung der Landesverteidigung ergebenden Schwerpunkte zusammenzufassen. Hierbei wird es sich sowohl um Einzelobjekte als auch um territoriale Räume handeln.

Alle feststehenden und herausgearbeiteten Schwerpunkte für den Verteidigungszustand sind in einem Dokument unter Verwendung des Vordrucks M 4/19 - Kennziffer 4.3 - zusammenzufassen und wie folgt zu untergliedern:

4.3.1 politisch-administrative Zentren (Vordruck M 4/20)

4.3.2 ökonomische Zentren (Vordrucke M 4/21, M 4/22, M 4/23)

4.3.3 militärische Zentren (Vordrucke M 4/24, M 4/25, M 4/26)

4.3.4 Die dazu erforderlichen und erarbeiteten Werte sind in graphischen Darstellungen, Tabellen und textlichen Übersichten - entsprechend der Anlage 4/3 unter Verwendung von Zeichenfolie - auszuweisen.

Sicherheitsprotokolle, die auf der Grundlage des Befehls 26/65 des Ministers des Innern und der entsprechenden Zusatzbestimmungen über Betriebe und Institutionen erarbeitet wurden, sind der jeweiligen Übersicht beizufügen und durch spezifische politisch-operative Werte zu ergänzen.

4.3.5 Für die innere Sicherheit des jeweiligen Objektes ist die zuständige Diensteinheit voll verantwortlich.

Gefährdete Stellen innerhalb der Objekte sind als operative Schwerpunkte besonders festzulegen und zusammenzufassen.

Ferner sind Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, Einfluß darauf zu nehmen, daß Schlüsselpositionen innerhalb der Objekte mit zuverlässigen und überprüften Kadern besetzt werden.

Es sind außerdem Voraussetzungen vorzubereiten, die es den hierzu zuständigen Organen ermöglichen, erforderlichenfalls unzuverlässige Kader auszuwechseln und durch entsprechende Nachfolgekandidaten zu ersetzen.

Für die innerhalb der Objekte vorhandenen IM sind konkrete Einsatzaufgaben zu planen. Weiterhin sind zusätzliche IM zu schaffen, deren Einsatz im Verteidigungszustand voll gewährleistet ist.

Die geplanten operativen Sicherungsmaßnahmen in den Objekten sind unter Verwendung des Vordrucks M 1/4 des Einsatzplanes (siehe Anlage zur Direktive 1/67) zu erfassen.

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, Bl. 41-66

Blatt 53

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

GKdos 4/67 1. Expl. Bl. 13
BStU
000054

13

4.4 - 4.12 Politisch-operative Maßnahmen zur inneren bzw. abwehrmäßigen Sicherung von Schwerpunktobjekten, -einrichtungen und -räumen
(siehe Kennziffernplan)

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Einrichtungen und Räume

- des Post- und Fernmeldewesens
- der Energie-, Gas- und Wasserversorgung
- des Transport- und Verkehrswesens
- des Gesundheitswesens
- der Versorgung der Bevölkerung
- der militärischen Konzentrierungs- und Bereitstellungsräume sowie der Unterkünfte der bewaffneten Streitkräfte¹⁾
- der örtlichen Organe der Zivilverteidigung und Organe der GST
- der Objekte demokratischer Parteien und Massenorganisationen,

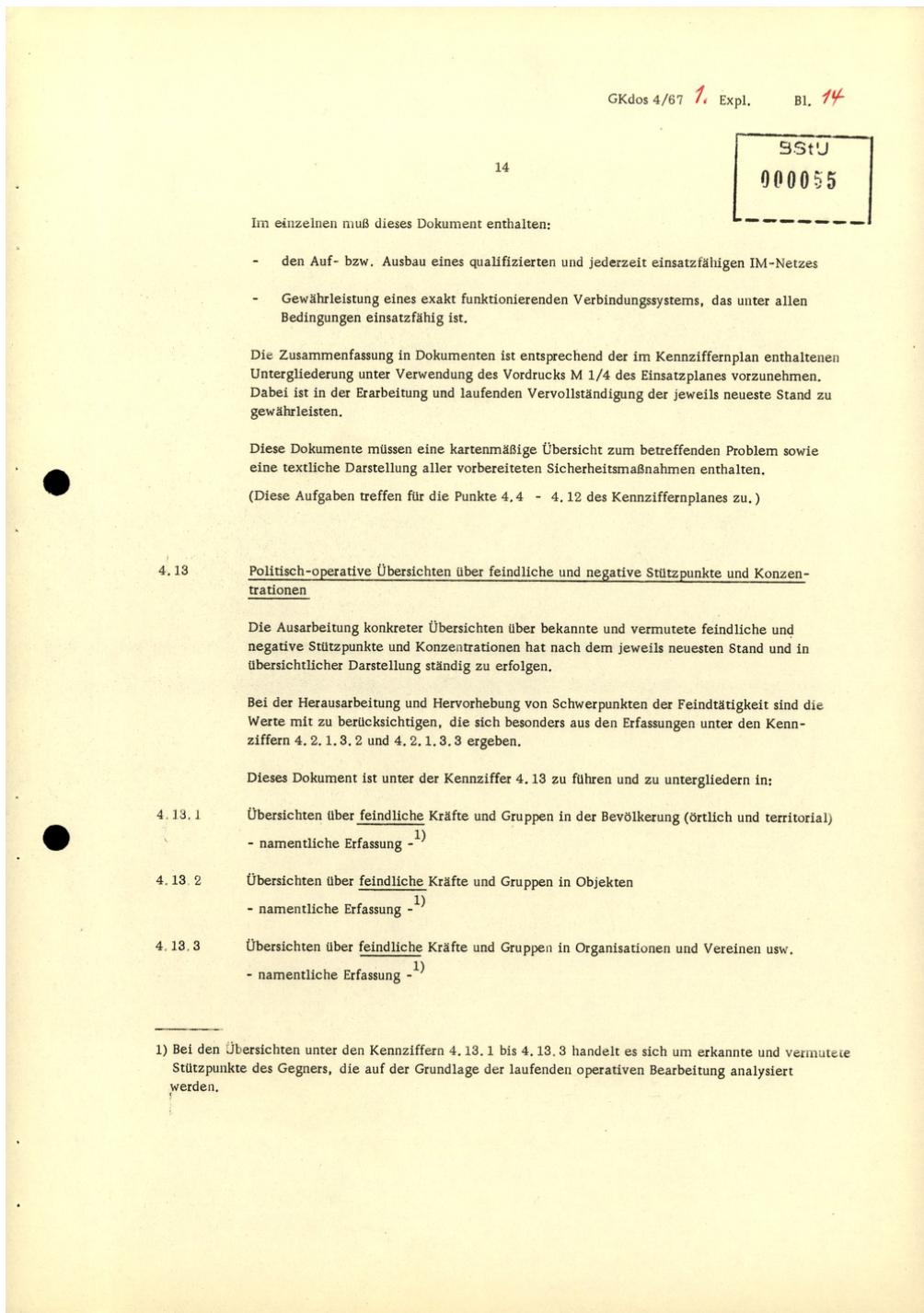
die auf Grund ihrer Bedeutung in Spannungsperioden sowie im Verteidigungszustand einer besonderen Gefährdung unterliegen, sind konkrete Maßnahmen zur inneren und abwehrmäßigen Sicherung vorzubereiten.

Ferner sind solche Objekte, Einrichtungen und Räume in die operativen Absicherungsmaßnahmen mit einzubeziehen, die sich außerdem als politisch-operative Schwerpunkte aus den unter den Kennziffern 4.2.1, 4.2.2 und 4.3 gefertigten Analysen und Übersichten ergeben.

Auf der Grundlage der unter 4.11.1 des Kennziffernplanes enthaltenen Übersicht und der gründlichen Analyse der Quantität und Qualität des vorhandenen IM-Netzes sowie des erkannten und vermuteten Umfangs der Tätigkeit feindlicher Geheimdienste sind konkrete operative Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind in einem Arbeitsdokument mit der Kennziffer 4.11.2 des Kennziffernplanes und unter Verwendung des Vordrucks M 4/1 des Einsatzplanes zu erfassen.

1) Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in erster Linie um die äußere abwehrmäßige Sicherung der militärischen Konzentrierungs- und Bereitstellungsräume sowie der Unterkünfte der bewaffneten Streitkräfte. Die äußere abwehrmäßige Sicherung hat in engster Koordinierung mit den Abwehrorganen der Linie I zu erfolgen. Für die Koordinierung aller abwehrmäßigen Maßnahmen im Rahmen der äußeren Sicherung dieser Räume und Objekte gegen die Tätigkeit feindlicher Geheimdienste ist die Linie II verantwortlich. Die Einsatzvorbereitungen haben sich darauf zu erstrecken, daß unter normalen Bedingungen alle Voraussetzungen geschaffen werden, die zur Gewährleistung der abwehrmäßigen Sicherung im Verteidigungszustand und in Spannungsperioden notwendig sind. Die Organisation aller dazu erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen hat durch die Linie II zu erfolgen.

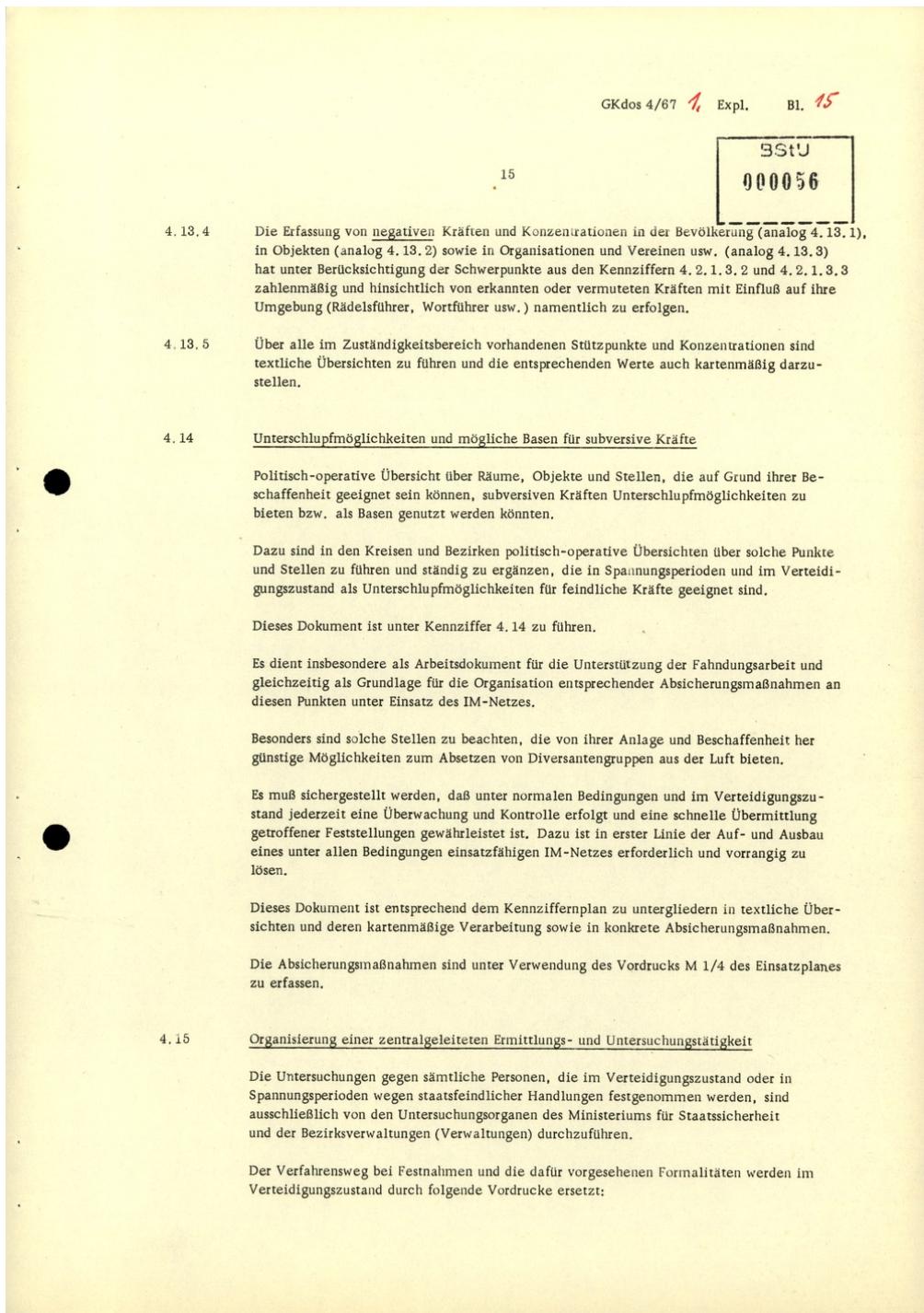
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



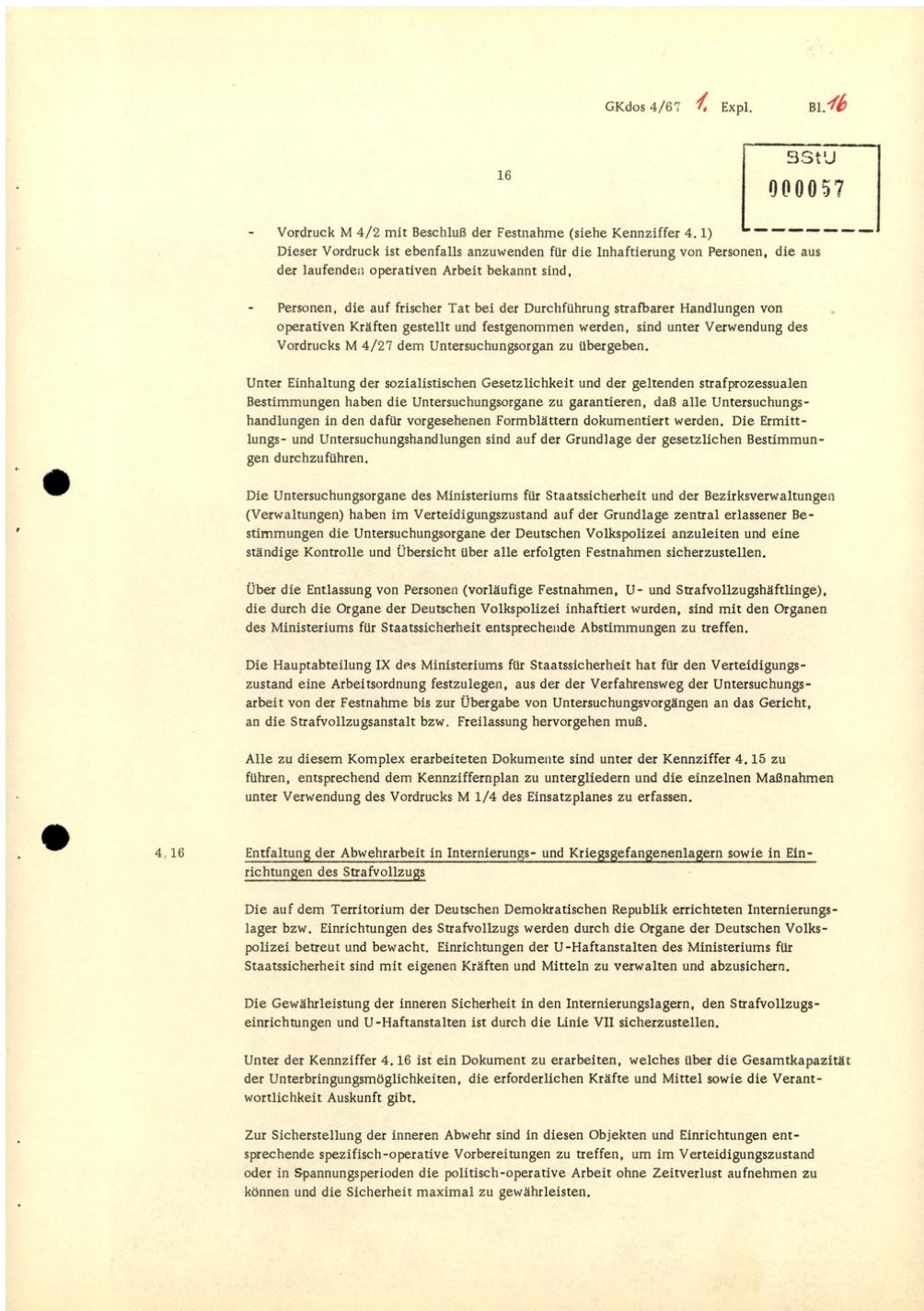
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 55

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

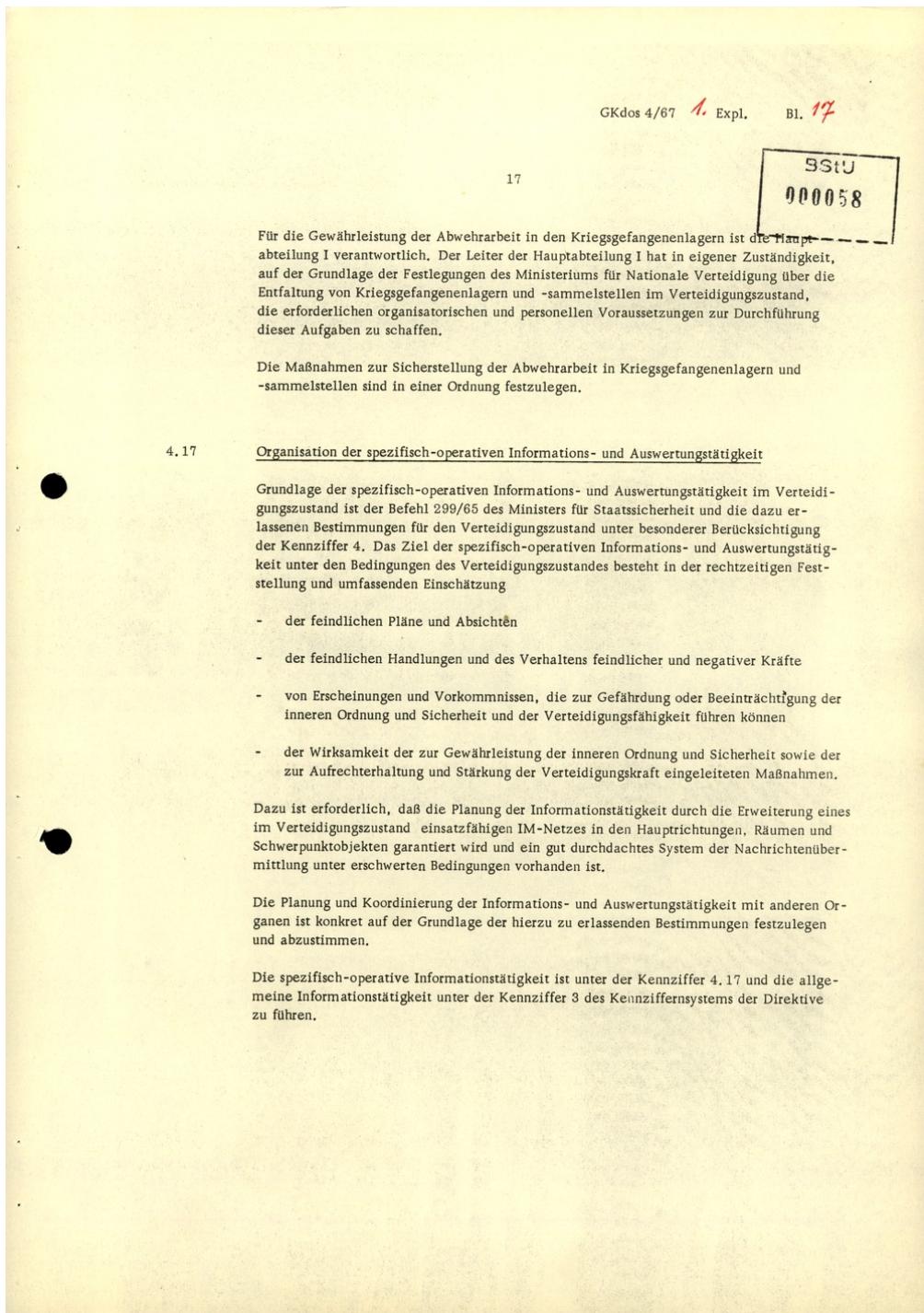


Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



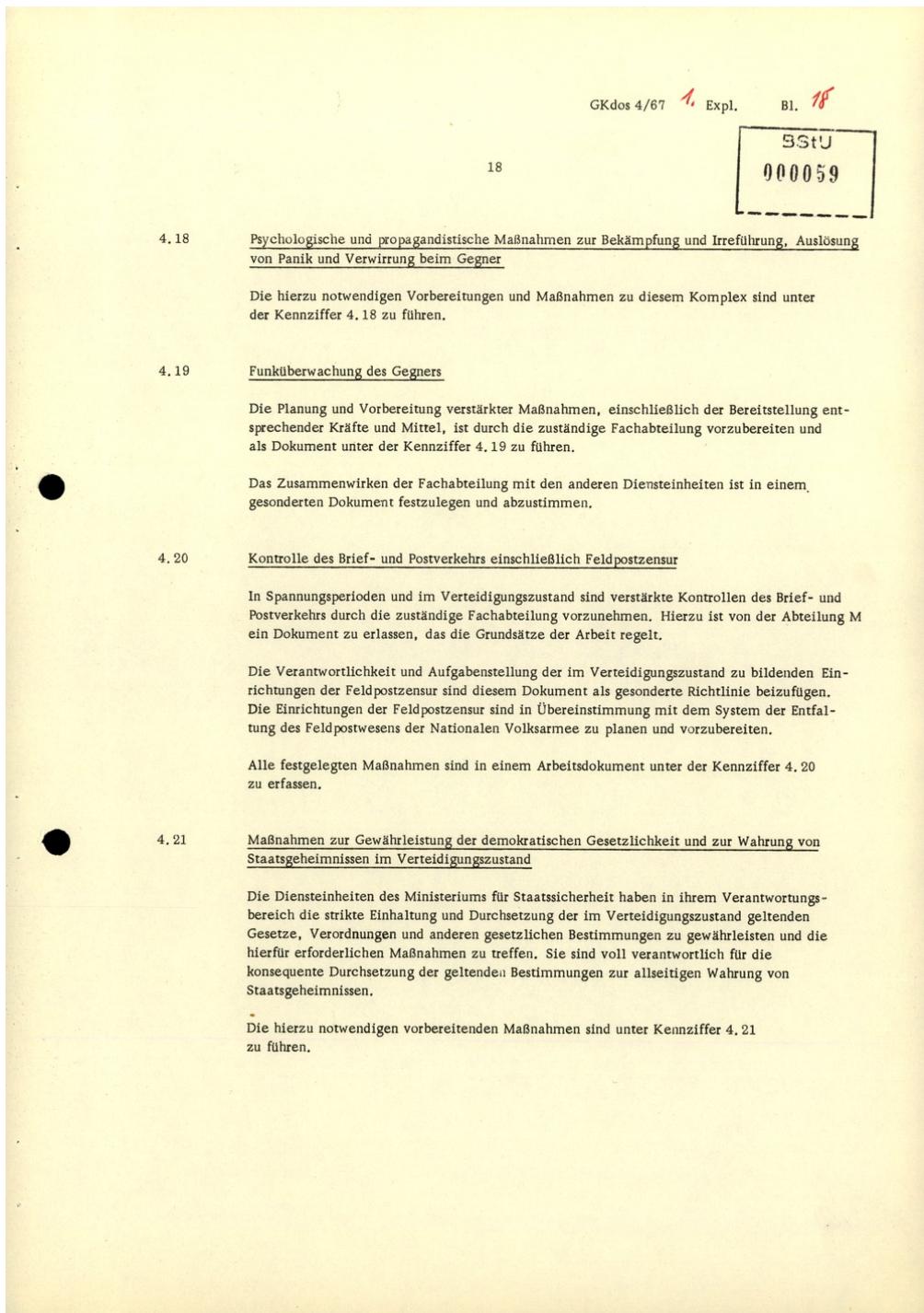
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 57

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

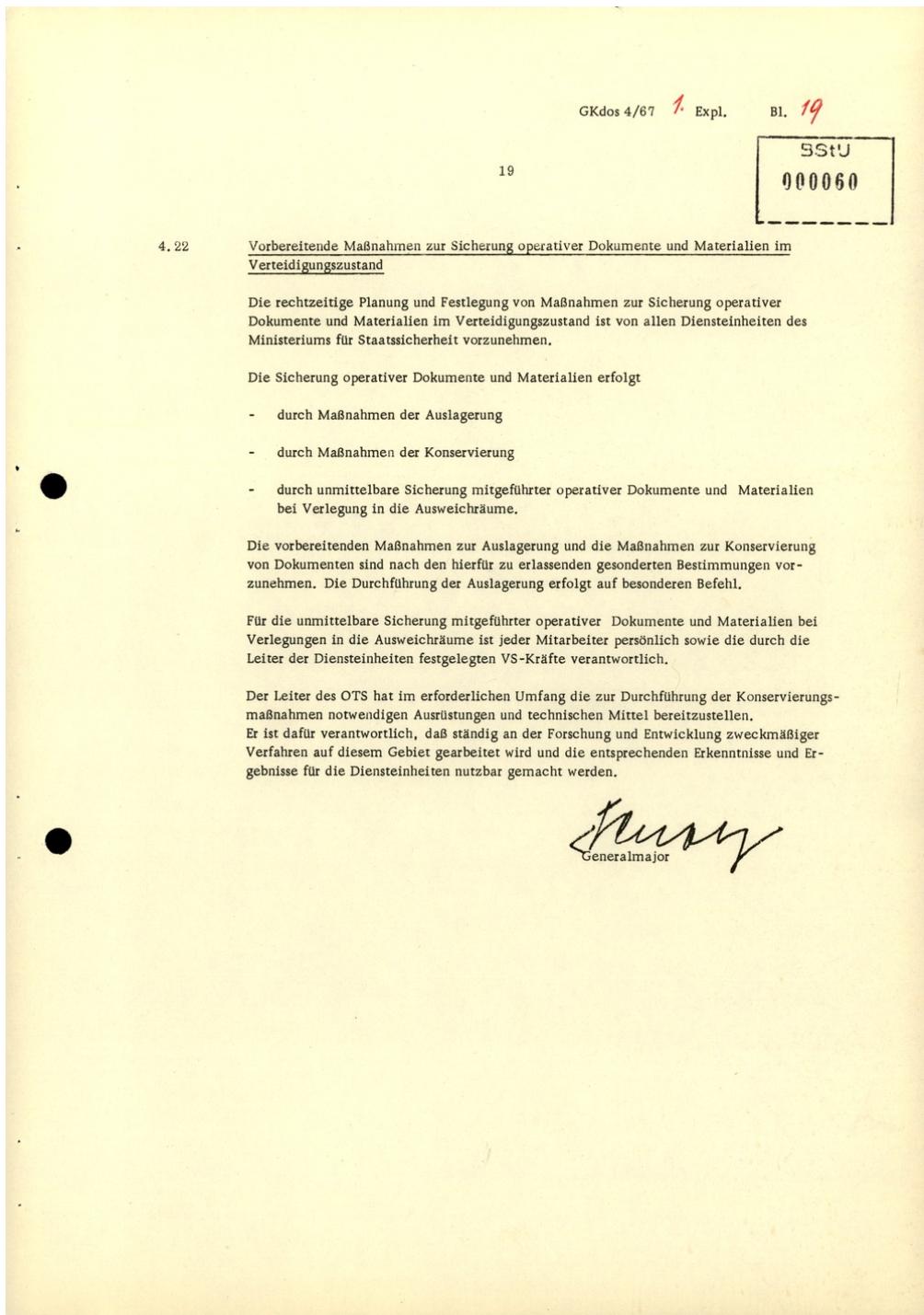
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 58

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

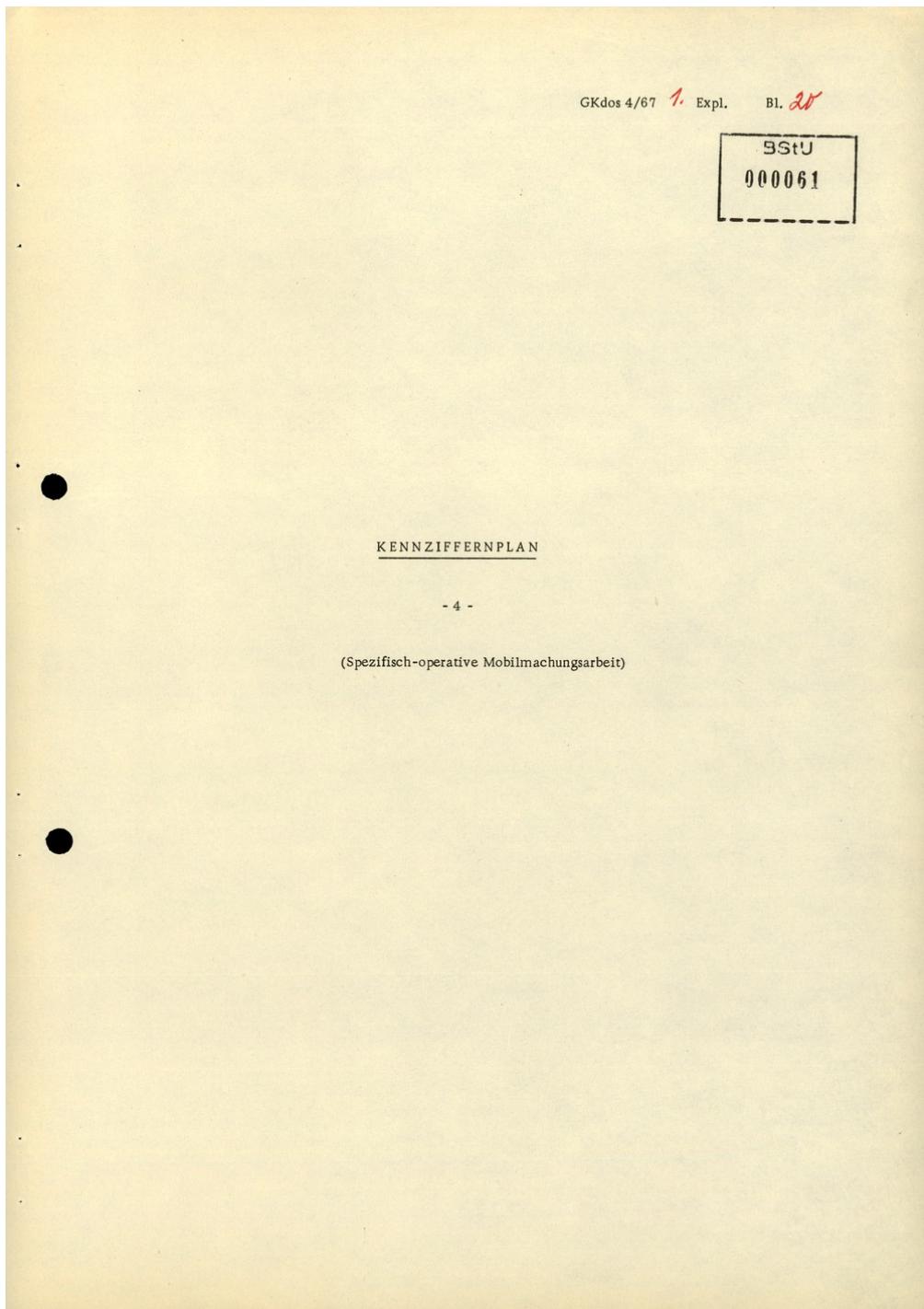
Blatt 59

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 60

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 61

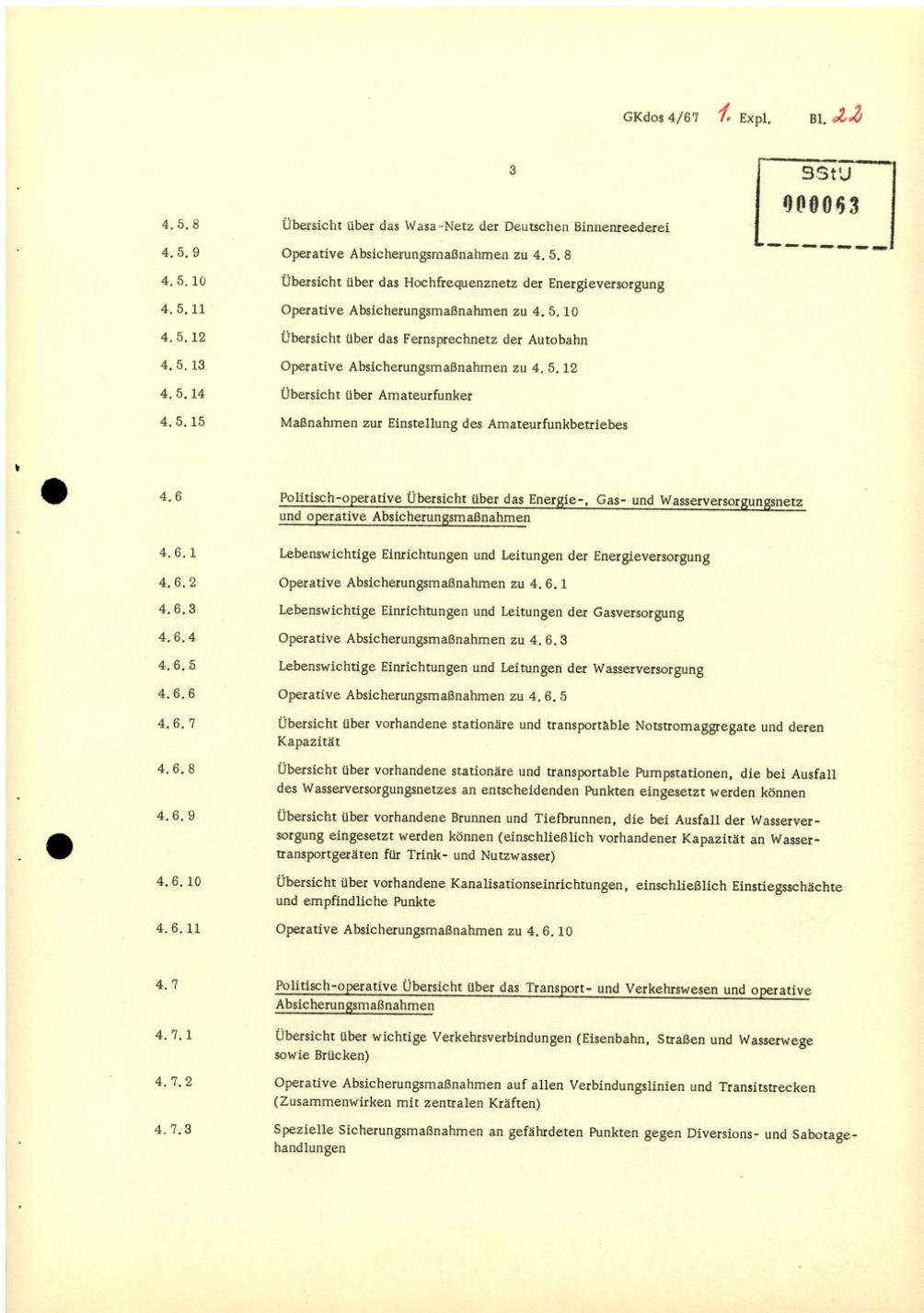
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS

		GKdos 4/67 1. Expl. Bl. 21		
	2			
4.1	<u>Vorbeugungsmaßnahmen</u>	<table border="1"><tr><td>SStU</td></tr><tr><td>00062</td></tr></table>	SStU	00062
SStU				
00062				
4.1.1	Festnahmen			
4.1.2	Internierung			
4.1.3	Isolierung			
4.1.4	Überwachung			
4.1.5	Planungsdokumente der Vorbeugungsmaßnahmen			
4.1.6	Namentliche und zahlenmäßige Nachweisführung			
4.2	<u>Politisch-ökonomisch-soziale und operativ-statistische Gesamtübersichten</u>			
4.2.1	Politisch-ökonomisch-soziale Strukturanalyse			
4.2.2	Operativ-statistische Strukturanalyse			
4.3	<u>Politisch-operative Übersicht über politisch-administrative, ökonomische und militärische Zentren</u>			
4.3.1	Politisch-administrative Zentren			
4.3.2	Ökonomische Zentren			
4.3.3	Militärische Zentren			
4.3.4	Graphische und textliche Darstellung			
4.3.5	Verantwortlichkeit für die innere Sicherheit			
4.4 - 4.12	<u>Politisch-operative Maßnahmen zur inneren bzw. abwehrmäßigen Sicherung von Schwerpunktobjekten, Einrichtungen und Räumen</u>			
4.4	<u>Operative Absicherung der Objekte des Post- und Fernmeldewesens</u>			
4.5	<u>Politisch-operative Übersicht über das Nachrichtenwesen und operative Absicherungsmaßnahmen</u>			
4.5.1	Drahtgebundene fernmeldetechnische Verbindungen der Deutschen Post einschließlich der Schaltstellen			
4.5.2	Operative Absicherungsmaßnahmen zu 4.5.1			
4.5.3	Abschaltungen im Fernsprech- und Fernschreibverkehr			
4.5.4	Drahtlose fernmeldetechnische Verbindungen der Deutschen Post (Funkämter usw.)			
4.5.5	Operative Absicherungsmaßnahmen zu 4.5.4			
4.5.6	Übersicht über das Basa-Netz der Deutschen Reichsbahn			
4.5.7	Operative Absicherungsmaßnahmen zu 4.5.6			

Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 62

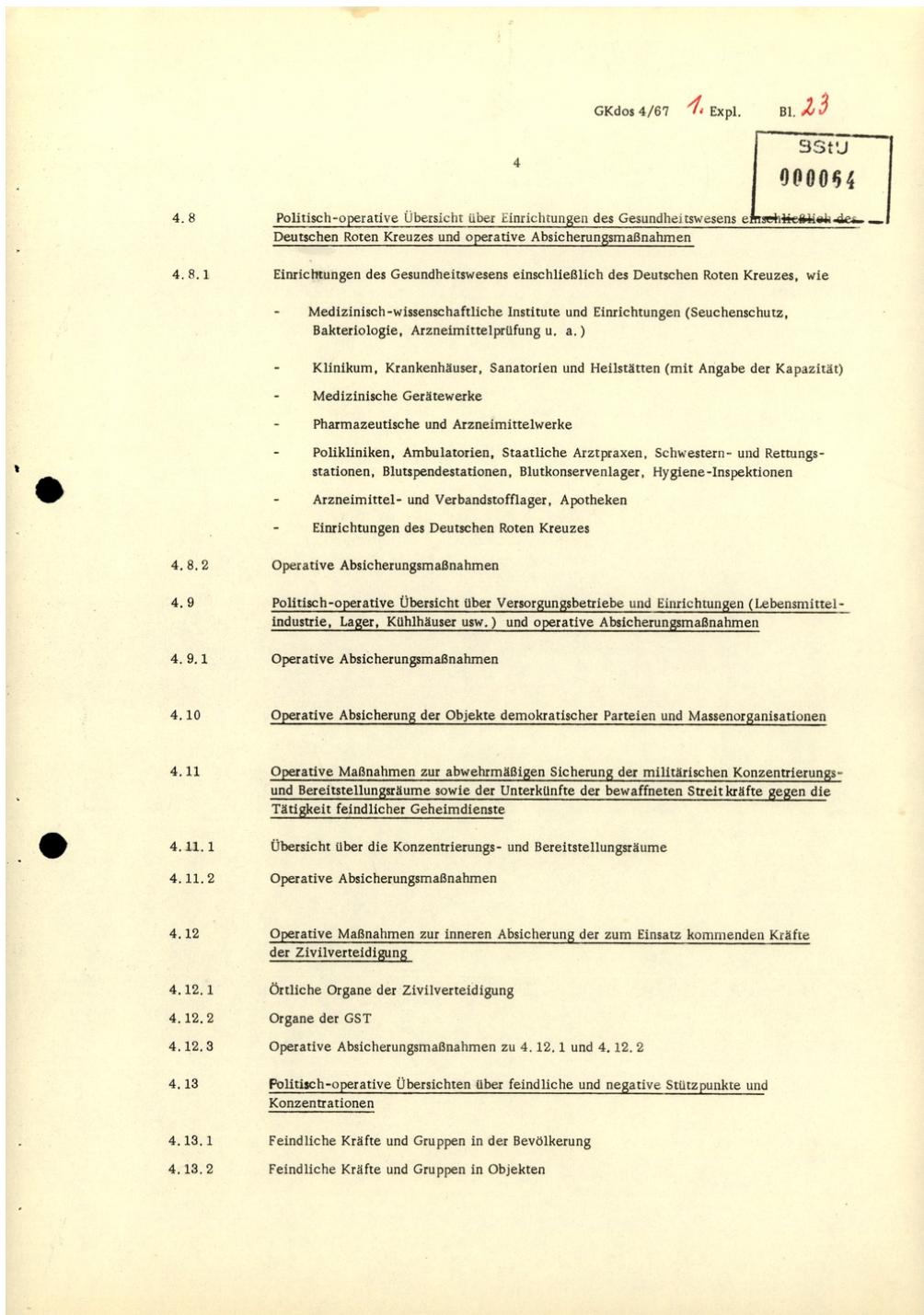
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



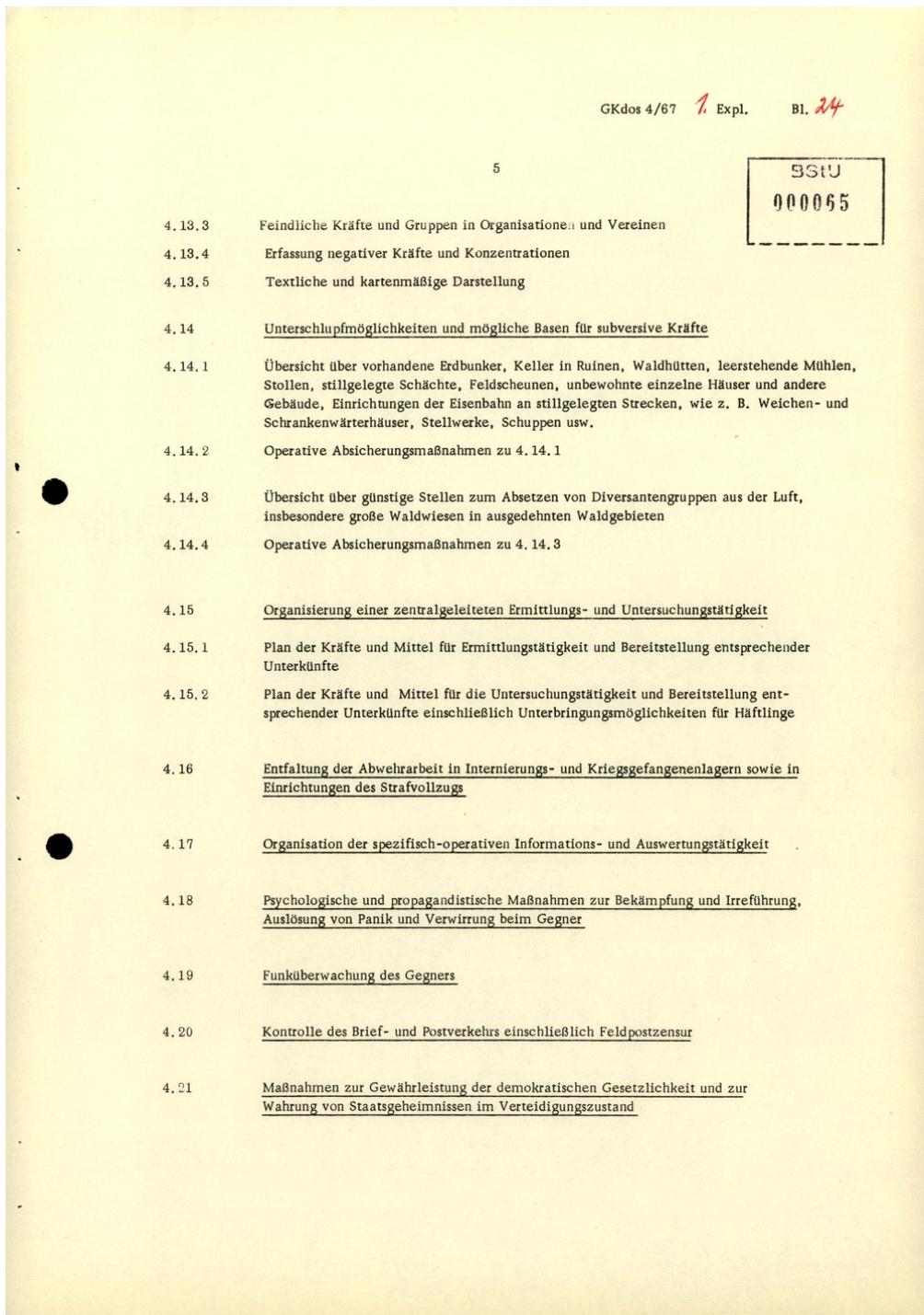
Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 63

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



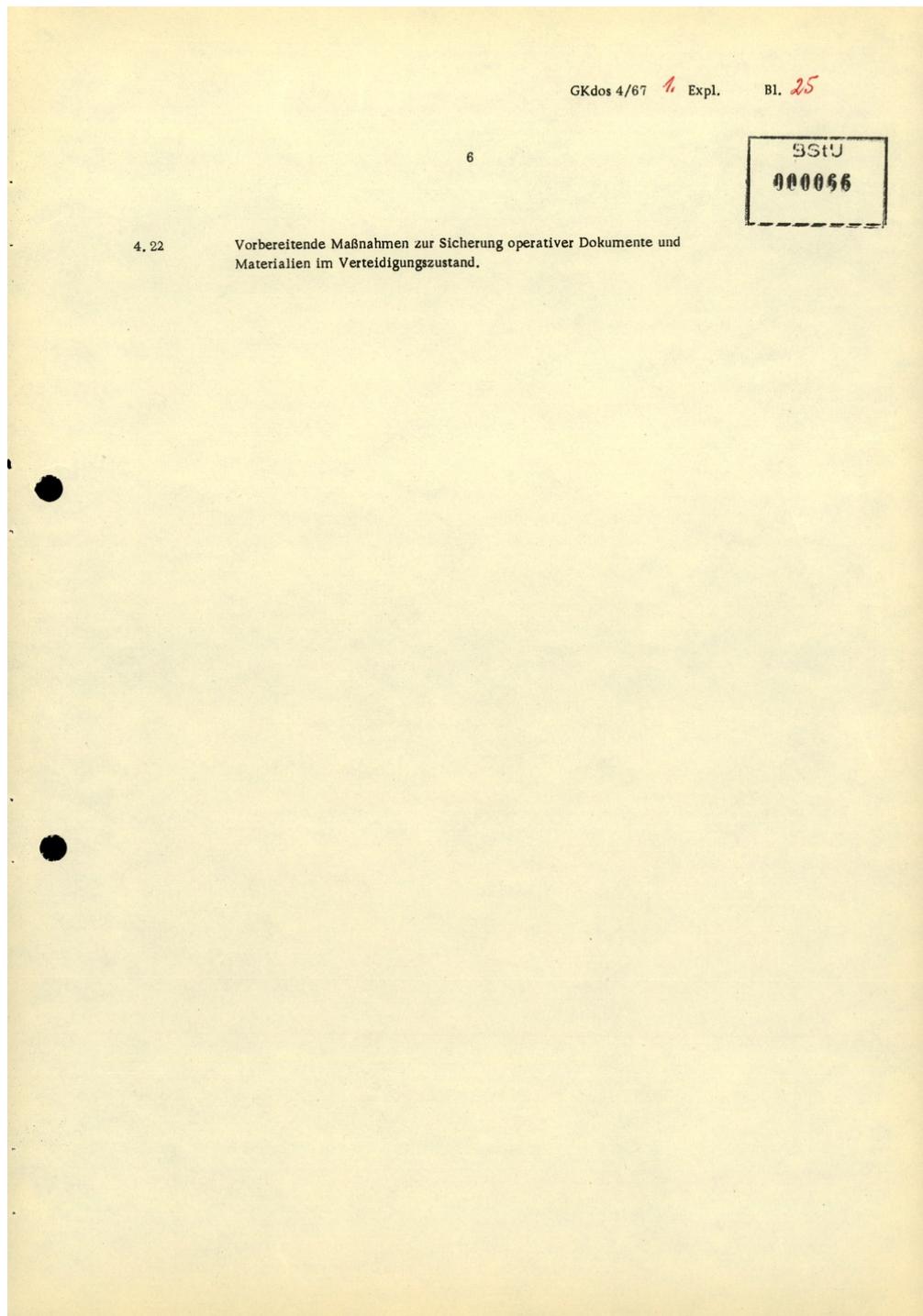
Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 65

Durchführungsbestimmung Nr. 1 zur Direktive 1/67 über die spezifisch-operative Mobilmachungsarbeit im MfS



Signatur: BArch, MfS, AGM, Nr. 1838, BL 41-66

Blatt 66